

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

00777/2023

Einrichtung einer „Sonderzone Altstadt,, zur Belebung der Innenstadt

Beschlüsse:

10.07.2023	Stadtvertretung
033/StV/2023	33. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Bemerkungen:

Es liegt folgender Änderungsantrag des Behindertenbeirates vom 12.04.2023 vor:

„Die Stadtvertretung möge beschließen:

1. Der Oberbürgermeister wird mit der Einrichtung einer „Sonderzone Altstadt“ zur Belebung der Innenstadt beauftragt.

In der Sonderzone wird gastronomischen Einrichtungen die Verlängerung der Öffnungszeiten und die großzügige Sondernutzung von Außenflächen *bei Gewährleistung der Barrierefreiheit* zur Bewirtung von Gästen gestattet.

Der Stadtvertretung ist bis zur Sitzung am 8. Mai 2023 ein erster Entwurf vorzulegen *und unter Gewährleistung der Barrierefreiheit zu gestatten.*

2. Bis zur Umsetzung des Beschlusses wird den gastronomischen Einrichtungen auf Antrag die Sondernutzung von Außenflächen und eine Erweiterung der jeweiligen Außenflächen, *wo es barrierefrei möglich ist, schnell und unbürokratisch gestattet.*

3. *Sollte der Antrag der Verwaltung, Vorlage 00684/2022 auf der Stadtvertretung beschlossen werden, dann sind durch die Gastronomie alle Fußwege aus Sicherheitsgründen für Menschen mit Behinderung frei zu räumen. Für Menschen mit Behinderung muss eine Gehwegbreite von mindestens 1,20 m gewährleistet werden.*

4. *Als Alternative kann auch ein Blindleitsystem zu allen Geschäften und abzweigenden Straßen in der Mecklenburgstraße gesehen werden.“*

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei einer Dafürstimme und einigen
Stimmenthaltungen abgelehnt

Beschlussvorschlag:

1. Der Oberbürgermeister wird mit der Einrichtung einer „Sonderzone Altstadt“ zur Belebung der Innenstadt beauftragt.

In der Sonderzone wird gastronomischen Einrichtungen die Verlängerung der Öffnungszeiten und die großzügige Sondernutzung von Außenflächen zur Bewirtung von Gästen gestattet.

Der Stadtvertretung ist bis zur Sitzung am 8. Mai 2023 ein erster Entwurf vorzulegen.

2. Bis zur Umsetzung des Beschlusses wird den gastronomischen Einrichtungen auf Antrag die Sondernutzung von Außenflächen und eine Erweiterung der jeweiligen Außenbereiche schnell und unbürokratisch gestattet.

Beschluss:

Die Stadtvertretung lehnt den Antrag ab.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei sechs Dafürstimmen und einigen Stimmenthaltungen abgelehnt